

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0195 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Besetzung Kuratorium der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung

Vorlage vom: 16.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied im Kuratorium der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung ist.
2. Die bisherige Bestellung von Stadträtin Iris Bachmann wird aufgehoben.
3. Der Magistrat wählt 1 weiteren Vertreter bzw. Vertreterin in das Kuratorium.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage:

Das Kuratorium der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung besteht aus mindestens 20 Personen, die nicht Mitglied der Akademie sein können.

Seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind gemäß § 8 c der Satzung der Akademie der Oberbürgermeister und eine weitere vom Magistrat bestellte Person Angehörige dieses Gremiums.

Da der Oberbürgermeister in diesem Gremium gesetzt ist, muss der weitere Platz durch Mehrheitswahl im Magistrat gewählt werden.

Eine Wahlzeit ist laut Satzung im Kuratorium nicht vorgesehen.

Darmstadt, 16.06.2026
772/da

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister